



---

## Sachstand

---

## Fragen zur Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland

**Fragen zur Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland**

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 059/21  
Abschluss der Arbeit: 12. August 2021  
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Systeme zur Überwachung des Zustandes der Verkehrsinfrastruktur und Information des Deutschen Bundestages (Frage 5)</b>	<b>4</b>
2.1.	Bundesfernstraßen	4
2.2.	Schienennetz der Deutschen Bahn	5
2.3.	Bundeswasserstraßen	5
2.4.	Information des Deutschen Bundestages	5
<b>3.</b>	<b>Nationale Strategie zur Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur (Frage 6)</b>	<b>6</b>
3.1.	Bundesverkehrswegeplan	6
3.2.	Ausbaugesetze	6
3.3.	Investitionsrahmenplan	6
3.4.	Weitere Instrumente	7

## 1. Fragestellung

Die Wissenschaftlichen Dienste wurden gefragt, wie in Deutschland der Zustand der Verkehrsinfrastruktur überwacht wird, welche Berichtspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag in diesem Bereich bestehen und nach welchen Konzepten die Verkehrsinfrastruktur instandgehalten wird. Die Beantwortung beschränkt sich, entsprechend dem Tätigkeitsbereich der Wissenschaftlichen Dienste, auf die Verkehrsinfrastruktur im Zuständigkeitsbereich des **Bundes**.

## 2. Systeme zur Überwachung des Zustandes der Verkehrsinfrastruktur und Information des Deutschen Bundestages (Frage 5)

### 2.1. Bundesfernstraßen

Über das Verfahren der „**Zustandserfassung und Zustandsbewertung (ZEB)**“ wird der Zustand der Bundesfernstraßen ermittelt. Alle vier Jahre erfasst es Daten wie Unebenheiten in Längs-/Querrichtung, die Griffigkeit der Fahrbahnen sowie Risse und restliche Schäden. Daraus leitet sich die in fünf Kategorien eingeteilte Bewertung ab. Streckenabschnitte, die einen Zustandswert ab 3,5 (Warnwert) bis unter 4,5 aufweisen, geben Anlass zur intensiven Beobachtung und zur Analyse der Ursachen für den schlechten Zustand. Gegebenenfalls ist die Planung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes notwendig. Der Zustandswert ab 4,5 (Schwellenwert) beschreibt einen Zustand, bei dessen Erreichen die Einleitung von verkehrsrechtlichen oder baulichen Maßnahmen zur Erhaltung des Straßenabschnittes zeitnah geprüft werden muss (roter Bereich).<sup>1</sup>

Über diese Zustandsermittlung hinaus sollen IT-Systeme die staatlichen Aufgaben im Bereich der Straßenerhaltung erleichtern. Dazu gehört das „**Pavement-Management-System (PMS)**“<sup>2</sup> für die Fahrbahnen der Bundesfernstraßen. Ziel ist die Verknüpfung der über das ZEB erfassten Zustandsdaten mit Daten zum Fahrbahnaufbau einschließlich Alter und Dicke von Belagsschichten zurückliegender Erhaltungsmaßnahmen sowie mit Verkehrs- und Kostendaten. Für Bauwerke wie Brücken ist ein sogenanntes „**Bauwerk-Management-System (BMS)**“ vorgesehen.<sup>3</sup> Die Zustandsnoten für die Brücken sind auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BaSt) abrufbar (Stand September 2020).<sup>4</sup>

---

1 <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/zustandserfassung-und-bewertung.html>;  
[https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Strassenbau/Fachthemen/ZEB.pdf;jsessionid=17806602E8811A6B079B270A94474758.live11294?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Strassenbau/Fachthemen/ZEB.pdf;jsessionid=17806602E8811A6B079B270A94474758.live11294?_blob=publicationFile&v=2).

2 [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/erhaltungsbedarfsprognose-pms.pdf?\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/erhaltungsbedarfsprognose-pms.pdf?_blob=publicationFile);  
[https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Strassenbau/Fachthemen/g3-pms.html?nn=1819110](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Strassenbau/Fachthemen/g3-pms.html?nn=1819110).

3 [https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Ingenieurbau/Fachthemen/b4-bms/b4-bms.html](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Ingenieurbau/Fachthemen/b4-bms/b4-bms.html);  
[https://www.bast.de/BAST\\_2017/DE/Publikationen/Medien/Dokumente/B-Flyer-bauwerkserhaltung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bast.de/BAST_2017/DE/Publikationen/Medien/Dokumente/B-Flyer-bauwerkserhaltung.pdf?_blob=publicationFile&v=2).

4 [https://www.bast.de/DE/Statistik/Bruecken/Zustandsnoten.pdf?\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bast.de/DE/Statistik/Bruecken/Zustandsnoten.pdf?_blob=publicationFile&v=4).

## 2.2. Schienennetz der Deutschen Bahn

Die Deutsche Bahn AG hat dem Bund jährlich jeweils zum 30. April einen Bericht (sogenannter **Infrastrukturzustands- und entwicklungsbericht, IZB**) über den Zustand der Schienenwege vorzulegen. Diese Verpflichtung ist ausdrücklich in einer vertraglichen Vereinbarung, der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV), geregelt.<sup>5</sup> Die Berichte sind auf der Internetseite des Eisenbahnbundesamts (EBA) abrufbar. Der Bund prüft diese Berichte und legt dem Deutschen Bundestag dazu entsprechende Prüfberichte vor.<sup>6</sup>

Die DB AG unterhält in Deutschland mehr als 25.700 Eisenbahnbrücken. Auf einer interaktiven **Brückenkarte**<sup>7</sup> sind sämtliche Eisenbahnbrücken inklusive einer kurzen Beschreibung abrufbar. Dort finden sich auch Angaben zum Zustand der Bahnbrücken und zur Umsetzung des aktuellen Sanierungsprogramms der Deutschen Bahn.<sup>8</sup>

## 2.3. Bundeswasserstraßen

Der Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen obliegt den Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).<sup>9</sup> Zum Zustand von Schleusen, Wehren und Brücken an Bundeswasserstraßen hat die Bundesregierung jüngst den Deutschen Bundestag in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage informiert.<sup>10</sup>

## 2.4. Information des Deutschen Bundestages

Mit dem Zustand der Verkehrsinfrastruktur befasst sich der Deutsche Bundestag u. a. im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ausbaugesetze auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes (vgl. unten unter 3.1. und 3.2.). Des Weiteren wird er über den Zustand der Schienenwege im Zusammenhang mit den Infrastrukturzustands- und entwicklungsberichten informiert (vgl. oben unter 2.2.). Zudem ist die Thematik immer wieder Gegenstand von Kleinen Anfragen (vgl. oben unter 2.3.).

---

5 [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb_node.html).

6 [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb_node.html).

7 <https://bruecken.deutschebahn.com/>.

8 [https://www.deutschebahn.com/de/presse/suche\\_Medienpakete/medienpaket\\_bruecken-1191268](https://www.deutschebahn.com/de/presse/suche_Medienpakete/medienpaket_bruecken-1191268).

9 §§ 7 Abs. 1, 12 Abs. 1, 45 Abs. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG), <https://www.gesetze-im-internet.de/wastrg/>; [https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/gdws/01\\_ueber-uns/aufgaben/aufgaben-node.html](https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/gdws/01_ueber-uns/aufgaben/aufgaben-node.html).

10 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/295/1929522.pdf>.

### 3. Nationale Strategie zur Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur (Frage 6)

#### 3.1. Bundesverkehrswegeplan

Grundlage für die Erhaltung, Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind die **Bundesverkehrswegepläne (BVWP)**. Ein Bundesverkehrswegeplan wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen der einzelnen Bundesländer aufgestellt und vom Bundeskabinett beschlossen. Er enthält unter anderem alle beabsichtigten Projekte sowie den prognostizierten Erhaltungsbedarf. Er weist den Vorhaben zudem unterschiedliche Prioritäten zu (Dringlichkeitsstufen der Verwirklichung). Er verdeutlicht die verkehrspolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung für einen Zeitraum von 10-15 Jahren und trifft weder konkrete Aussagen über die Finanzierung der einzelnen Projekte noch über das „Ob“ oder den Zeitpunkt der Realisierung.<sup>11</sup> Der Deutsche Bundestag berät den Bundesverkehrswegeplan in seinem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur. Das Dokument kann auf der Internetseite des BMVI auch auf **Englisch** abgerufen werden.<sup>12</sup>

#### 3.2. Ausbaugesetze

Die Verkehrsprojekte des BVWP müssen in konkrete **Ausbaugesetze** (Ausbaugesetze für die Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen) umgesetzt werden. Diese enthalten als Anlage einen **Bedarfsplan**, der die konkreten Projekte auflistet. Über diese Gesetze wie auch über die Freigabe entsprechender Haushaltsmittel stimmt der Bundestag ab.

#### 3.3. Investitionsrahmenplan

Auf der Grundlage der Ausbaugesetze erstellt das BMVI einen sogenannten **Investitionsrahmenplan (IPR)**.<sup>13</sup> Dabei handelt es sich um eine Fünfjahresplanung zur Verwirklichung des Ausbaus nach den Bedarfsplänen. Der Investitionsrahmenplan stellt keinen Finanzierungsplan dar, sondern bildet lediglich einen Planungsrahmen für die verkehrsträgerspezifischen Investitionen innerhalb des Betrachtungszeitraumes. Die gemäß der Finanzplanung des Bundes voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel dienen als Grundlage für die Aufstellung der Projektlisten.<sup>14</sup>

---

11 <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Infrastrukturplanung-Investitionen/Bundesverkehrswegeplan-2030/bundesverkehrswegeplan-2030.html>; [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile).

12 <https://www.bmvi.de/SharedDocs/EN/publications/2030-federal-transport-infrastructure-plan.html>.

13 [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/investitionsrahmenplan-2019-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/investitionsrahmenplan-2019-2023.pdf?__blob=publicationFile).

14 [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/investitionsrahmenplan-2019-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/investitionsrahmenplan-2019-2023.pdf?__blob=publicationFile), S. 9.

---

### 3.4. Weitere Instrumente

Neben den genannten Instrumenten existieren auch noch weitere Konzepte und Strategien. So wurde z. B. in Zusammenarbeit mit den Ländern die „Strategie zur Ertüchtigung der Straßenbrücken im Bestand der Bundesfernstraßen“ erarbeitet. Darauf baut das 2014 erstellte Konzept zur Ertüchtigung der Straßenbrücken der Bundesfernstraßen auf. Zudem wurde das Programm Brückenmodernisierung erstellt.<sup>15</sup> Am 14. Dezember 2016 hat das BMVI dem Deutschen Bundestag einen Bericht zum Stand der Ertüchtigung der Straßenbrücken der Bundesfernstraßen vorgelegt.<sup>16</sup>

\*\*\*

---

15 Vgl. Antworten 4 und 5 der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, Bundestags-Drs. 19/16074 vom 18. Dezember 2019, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/160/1916074.pdf>.

16 [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/bericht-stand-der-modernisierung-von-strassenbruecken-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/bericht-stand-der-modernisierung-von-strassenbruecken-2016.pdf?__blob=publicationFile).